



Brüssel, den 11. September 2017  
(OR. en)

12019/17  
ADD 1

ASIM 97  
RELEX 742  
NT 5  
CO EUR-PREP 43

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. September 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 470 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zum BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Siebter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 470 final - ANNEX 1.

---

Anl.: COM(2017) 470 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 6.9.2017  
COM(2017) 470 final

ANNEX 1

**ANHANG**

*zum*

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,  
DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Siebter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei**

**DE**

**DE**

## Gemeinsamer Aktionsplan zur Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
Aufstockung des für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständigen Personals auf den Inseln	<p><i>Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sorgt für die Erhöhung der Zahl der auf die Inseln entsandten Sachbearbeiter bzw. Dolmetscher auf jeweils 100; der griechische Asyldienst erhöht die Zahl seiner Mitarbeiter auf den Inseln ebenfalls auf 100.</i></p> <p>Seit dem 28. August 2017 kommen auf den Inseln 86 EASO-Sachbearbeiter und 99 EASO-Dolmetscher zum Einsatz. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, sich noch stärker darum zu bemühen, die Zielvorgabe von 100 EASO-Sachbearbeitern, die auf den Inseln eingesetzt werden sollen, zu erreichen und dauerhaft einzuhalten.</p> <p>115 Mitglieder des griechischen Asyldienstes befinden sich derzeit auf den Inseln im Einsatz.</p>
Bearbeitung der Familienzusammenführungen auf der Grundlage der Dublin-Verordnung	<p><i>Der griechische Asyldienst prüft auf Einzelfallbasis und unter uneingeschränkter Achtung des Artikels 7 der EU-Grundrechtecharta die Anwendung des Unzulässigkeitsverfahrens im Zusammenhang mit Dublin-Familienzusammenführungen im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr in die Türkei, sofern er vom EASO und den Mitgliedstaaten einschlägige Informationen erhalten hat.</i></p> <p>Die Verabschiedung einer Rechtsvorschrift durch das griechische Parlament, die die Möglichkeit schafft, Asylbewerber, die eine Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung beantragen, nicht vom Grenzverfahren auszunehmen, steht noch aus.</p> <p>Parallel dazu hat das EASO seit dem 3. Juni 2017 von 15 Mitgliedstaaten Antworten auf seine Anfrage um mehr Informationen über Familienzusammenführungen aus der/in die Türkei und die von den Antragstellern zur Anwendung dieses Verfahrens verlangten Unterlagen erhalten. Das EASO stellte diese Informationen dem griechischen Asyldienst zur Verfügung.</p>
Bearbeitung der besonderer Fälle Schutzbedürftigkeit	<p><i>Der griechische Asyldienst prüft auf Einzelfallbasis und unter uneingeschränkter Achtung der Artikel 6 und 7 der EU-Grundrechtecharta die Anwendung des Unzulässigkeitsverfahrens im Zusammenhang mit Antragstellern, die besonderen Schutz benötigen, im Hinblick auf deren mögliche Rückkehr in die Türkei, sofern er vom EASO die für diese Prüfung erforderlichen einschlägigen Informationen erhalten hat, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit schutzbedürftigen Personen in der Türkei.</i></p>

<sup>1</sup> Eine kurze Zusammenfassung der einschlägigen Maßnahmen ist in Kursivschrift wiedergegeben. Spezifische Einzelheiten sind dem gemeinsamen Aktionsplan im Anhang zum Vierten Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei (COM(2016) 792 final vom 8. Dezember 2016) zu entnehmen.

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	<p>Der griechische Asyldienst vertritt die Auffassung, dass schutzbedürftige Gruppen vom Grenzverfahren ausgenommen bleiben sollten und verweist diesbezüglich auf die einschlägigen Bestimmungen der Asylverfahrensrichtlinie sowie die Tatsache, dass die Prüfung von Asylanträgen schutzbedürftiger Personen im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach anwendbarem nationalem Recht die für schutzbedürftige Gruppen anzuwendenden besonderen Verfahrensgarantien (z. B. objektive Unzulänglichkeit der medizinischen und psychiatrischen Dienste) nicht hinreichend gewährleistet.</p> <p>Allerdings teilt der griechische Asyldienst mit, dass für einige schutzbedürftige Antragsteller die Zulässigkeit – unter Einhaltung der Fristen des regulären Verfahrens – auf den Inseln geprüft werden könnte, sobald die verschiedenen Kategorien der Schutzbedürftigkeit genauer definiert sind und der griechische Registrierungs- und Identifizierungsdienst die Schutzbedürftigkeit mithilfe eines standardisierten Formats bewertet, das konkrete Angaben zum medizinischen Profil des Antragstellers liefern wird.</p> <p>Das griechische Ministerium für Gesundheit, der griechische Asyldienst und UNHCR übermitteln ihre Stellungnahmen zur endgültigen Fassung des Formats für die Bewertung der Schutzbedürftigkeit, das in Kürze für die Prüfung der Schutzbedürftigkeit verwendet wird.</p>
Beschleunigung der Befragungen und Verfahren für die Prüfung von Asylanträgen	<p><i>Der griechische Asyldienst führt mit Unterstützung des EASO die Unterscheidung nach Fallkategorien sowie Hilfsmittel für die Befragung und Entscheidungsfindung ein. Der griechische Aufnahmee- und Identifizierungsdienst wird mit der Unterstützung des EASO weiterhin Migranten mit den erforderlichen Informationen versorgen. Die Behörden sorgen dafür, dass die vorgesehenen Konsequenzen einer etwaigen Verweigerung der Zusammenarbeit im Asylverfahren strenger durchgesetzt werden. Die griechischen Behörden verkürzen mit Unterstützung des EASO die Zeitspanne zwischen der Äußerung des Asylwunsches und der Einreichung des Asylantrags.</i></p> <p><b><u>Instrumente zur Unterstützung der Asylverfahren:</u></b></p> <p>Eine aktualisierte Fassung der Standardverfahren für die Durchführung des Grenzverfahrens im Rahmen der Erklärung EU-Türkei, die vom griechischen Asyldienst und vom EASO auf den Inseln verwendet werden soll, wurde am 29. Juni 2017 herausgegeben.</p> <p>Um das Grenzverfahren in den Hotspots zu unterstützen und es auf allen Inseln zu standardisieren, hat das EASO in Zusammenarbeit mit dem griechischen Asyldienst für Qualitätsüberprüfungs- und Beratungszwecke einen in Athen angesiedelten Helpdesk eingerichtet. Der Helpdesk bietet Ad-hoc-Beratung zur Bearbeitung einzelner Dossiers sowie zu Fragen der Methodik. Am 21. August 2017 wurde</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	<p>ein erster leitender Sachverständiger aus den Mitgliedstaaten an den Helpdesk entsandt, der bis Mitte September mit einem Team von drei leitenden Sachverständigen voll einsatzfähig sein soll.</p> <p><u>Informationen für Migranten:</u></p> <p>Zusätzlich zu den Informationsstellen auf Lesbos und Chios hat der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst unlängst Informationsstellen auf Kos und Samos eingerichtet.</p> <p>Nach dem Erfolg der Informationsstelle auf Chios stellt das EASO im Agora-Zentrum der Stadt Chios nunmehr wöchentlich Informationen zum Asylverfahren sowie zu den Folgen der Nichteinhaltung bereit.</p> <p><u>Zeitspanne zwischen der Äußerung des Asylwunsches und der Einreichung des Asylantrags:</u></p> <p>Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Äußerung des Asylwunsches und der tatsächlichen Einreichung des Asylantrags hat sich seit dem sechsten Bericht nicht geändert und beträgt in keinem Hotspot mehr als zwei Wochen.</p>
Beibehaltung und weitere Beschleunigung des Verfahrens zur Prüfung der Begründetheit von Asylanträgen von Antragstellern aus Herkunftsländern mit geringer Anerkennungsquote	<p>Die Fertigstellung der am 29. Juni 2017 aktualisierten Standardverfahren für das oben genannte Grenzverfahren (siehe Abschnitt „Beschleunigung der Befragungen und Verfahren für die Prüfung von Asylanträgen“) zielt darauf ab, die zeitliche Planung und die Bearbeitung zu beschleunigen.</p>
Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen auf den Inseln	<p><i>Die griechische Polizei baut die Rund-um-die Uhr-Präsenz von Polizeibeamten in den Hotspots aus. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst verstärkt mit Unterstützung der griechischen Polizei die Kontrollen an den Eingängen der Hotspots und die Patrouillen in den Hotspots und verbessert die Sicherheitsinfrastruktur. Die griechische Polizei erstellt und erprobt in Zusammenarbeit mit dem griechischen Aufnahme- und Identifizierungsdienst Sicherheits- und Evakuierungspläne für die Hotspots. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst verstärkt die Sicherheitsinfrastruktur der Hotspots. Die griechischen Behörden sorgen weiterhin für sichere Bereiche für gefährdete Gruppen.</i></p> <p>Es werden weitere griechische Polizeibeamte für eine bessere Kontrolle der Ein-/Ausgänge und für Patrouillen innerhalb der Hotspots benötigt. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst prüft in Zusammenarbeit mit dem EASO im Rahmen eines Pilotprojekts in Moria Möglichkeiten für die Einführung elektronischer Ein- und Ausgangskontrollsysteme in allen</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	<p>Hotspots.</p> <p>Auch die Überwachung und Sicherheit in den Bereichen, die in den Hotspots für unbegleitete Minderjährige ausgewiesen sind, muss – insbesondere auf Samos – verbessert werden.</p> <p>Nach Fertigstellung der Evakuierungspläne für alle Inseln durch die griechische Polizei werden diese von der Kommission offiziell übersetzt, bevor sie an die wichtigsten Akteure auf den Inseln verteilt werden.</p> <p>Erfolgreiche Evakuierungsübungen für die in den Hotspots tätigen Mitarbeiter der Akteure fanden auf Chios (31. Juli 2017), Kos (9. August 2017), Leros (10. August 2017) und Lesbos (31. August 2017) statt.</p>
Benennung ständiger Koordinatoren für die Hotspots	<p><i>Die griechischen Behörden benennen ständige Koordinatoren und legen Standardverfahren für die Hotspots fest.</i></p> <p>Die ständigen Koordinatoren sind an den Hotspots stationiert.</p> <p>Nach Fertigstellung der Standardverfahren für die Hotspots wurden diese dem griechischen Aufnahme- und Identifizierungsdienst in englischer und griechischer Sprache übermittelt. Überdies erhielt der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst zwecks Überprüfung einen Entwurf für ein Handbuch zur Anwendung der Standardverfahren.</p>
Erhöhung der Zahl der Rechtsbehelfsausschüsse	12 Rechtsbehelfsausschüsse sind im Einsatz, die durch einen Ausschuss, der diese Aufgaben stellvertretend übernimmt, ergänzt werden.
Erhöhung der Zahl pro Rechtsbehelfsausschuss gefällten Entscheidungen	Die Rechtsbehelfsausschüsse werden weiterhin von 12 Berichterstattern des EASO unterstützt, wobei die Zahl der von den Rechtsbehelfsausschüssen erlassenen zweitinstanzlichen Entscheidungen nach wie vor gering ist.
Verringerung der Anzahl der Stufen des Rechtsbehelfs im Rahmen des Asylverfahrens	<i>Die griechischen Behörden prüfen die Möglichkeit, die Anzahl der Stufen des Rechtsbehelfs zu begrenzen.</i>
Aufrechterhaltung der Einsätze der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache auf dem erforderlichen Niveau	<p><i>Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache ist in der Lage, rasch zu reagieren, wenn auf der Grundlage einer genauen Bedarfsbewertung der griechischen Behörden infolge des Anstiegs der Zahl von Rückführungsaktionen zusätzliche Einsätze oder Transportmittel erforderlich sind.</i></p> <p>Die Mitgliedstaaten und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache reagieren weiterhin angemessen auf Ersuchen um Einsätze und Transportmittel für laufende Rückführungsaktionen.</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	<p>Rückführungen per Fähre sind nach wie vor von Lesbos, Chios und Kos aus technisch möglich. Beamte aus dem Einsatzpool der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache für Begleitpersonen bei Rückführungen werden auf Lesbos dauerhaft eingesetzt, um Rückführungsmaßnahmen zu unterstützen.</p> <p>Am 30. August 2017 fand ein Treffen zwischen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und der griechischen Polizei statt, bei dem rückführungsrelevante Fragen erörtert wurden. Dabei ging es u. a. um die Umsetzung des europäischen Mechanismus für Rückführungen, den weiteren Unterstützungsbedarf Griechenlands sowie Vorschläge für weitere Schritte.</p>
Verringerung des Risikos, dass Personen untertauchen	<p><i>Die griechischen Behörden erfassen alle irregulären Migranten in einem klaren und präzisen Registrierungs- und Verfahrensstandssystem, um die Planung und Durchführung von Rückführungsverfahren zu erleichtern, führen ein elektronisches System zur Erfassung des individuellen Verfahrensstands ein und setzen weiterhin aktiv die Gebietsbeschränkungen für Migranten auf den Inseln mit Hotspots durch.</i></p> <p>Die griechischen Behörden setzen Gebietsbeschränkungen für alle neu ankommenden Migranten und Asylbewerber durch, denen folglich nicht gestattet ist, die Insel, auf der sie angekommen sind, zu verlassen.</p> <p>Die griechische Polizei, der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst, der griechische Asyldienst und das EASO verwenden nach wie vor die automatisierten Berichte, die eingeführt wurden, um eine angemessene Weiterverfolgung des Asylverfahrens der Migranten zu ermöglichen und gegebenenfalls Rückführungsverfahren durchzuführen. Die automatisierten Berichte umfassen: 1) tägliche Liste der geplanten Befragungen, 2) tägliche Liste der Termine für Registrierungen, 3) wöchentliche Liste des Nichterscheinens bei Befragungen, 4) wöchentliche Liste des Nichterscheinens bei Registrierungsterminen, 5) tägliche Liste der Entscheidungen im Falle nicht erfolgter Notifikationen, 6) tägliche Liste abschiebbarer Fälle, 7) tägliche Liste eingestellter Fälle und 8) tägliche Liste archivierter Fälle.</p> <p>Der griechische Asyldienst übermittelt der griechischen Polizei auch Listen abgeschlossener Fälle.</p> <p>Darüber hinaus erhält der griechische Asyldienst folgende Arten von Daten: unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration und Rückübernahmen (regelmäßig) sowie Zuweisung von Unterkünften und Bargeldzuweisungen (ad hoc). Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt mit dem Ziel, den griechischen Aufnahme- und Identifizierungsdienst und die griechische Polizei dabei zu</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	unterstützen, den Aufenthaltsort der Antragsteller in jeder Phase des Asylverfahrens zu überwachen.
Intensivierung des Programms für die unterstützte freiwillige Rückkehr und die Reintegration	<p><i>Die IOM intensiviert mit EU-Unterstützung Kampagnen zur Förderung der Bereitschaft zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration unter den Migranten und die griechischen Behörden beseitigen administrative Hindernisse, die einer raschen freiwilligen Rückkehr entgegenstehen.</i></p> <p>Seit Anfang 2017 wurden durchschnittlich rund 143 Personen pro Monat im Rahmen des Programms für die unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration von den griechischen Inseln verbracht; im Zeitraum Juni-Dezember 2016 lag diese Zahl monatlich im Durchschnitt bei rund 70 Personen.</p>
Ausstellung von Rückführungsbescheiden in einem früheren Stadium des Rückführungsprozesses	<p><i>Die griechische Polizei stellt Rückführungsbescheide gleichzeitig mit der Notifikation einer negativen erstinstanzlichen Asylentscheidung aus.</i></p> <p>Die griechische Polizei prüft technische und IT-Anpassungen zur Umsetzung der betreffenden Maßnahme.</p>
Schaffung zusätzlicher Aufnahmekapazitäten auf den Inseln und Ausbau der bestehenden Einrichtungen	<p><i>Die griechischen Behörden schaffen mit Unterstützung der EU zusätzliche Aufnahmekapazitäten und verbessern die vorhandenen Einrichtungen, wo immer möglich in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden.</i></p> <p>Trotz deutlich verbesserter Aufnahmebedingungen auf Samos und Lesbos stellt der jüngste Zustrom von Migranten eine Herausforderung hinsichtlich der angemessenen Unterbringung aller Migranten dar. Auf beiden Inseln wurden behelfsmäßige Zelte aufgestellt. Auch auf Chios ist die Lage angespannt.</p>
Schaffung ausreichender Kapazitäten für die Ingewahrsamnahme auf den Inseln	<p><i>Die griechischen Behörden schaffen mit Unterstützung der EU ausreichende Kapazitäten für die Ingewahrsamnahme, wo immer möglich in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden.</i></p> <p>Die Abschiebekapazität auf Kos beträgt nun 500 Plätze und in Moria 210 Plätze.</p> <p>Auf Samos wird der Abschiebebereich, der im oberen Teil des Hotspots eingerichtet wird, fertiggestellt, sobald die hier aufhältigen Migranten in einen anderen Teil des Hotspots verlegt werden. In Anbetracht des jüngsten Anstiegs der Zahl der Neuankömmlinge wird dies schwerlich in unmittelbarer Zukunft zu verwirklichen sein.</p>
Sofern erforderlich, Ergänzung der nationalen AMIF- und ISF-Programme	<i>Die Kommission stellt weiterhin zusätzliche Mittel (Soforthilfe, humanitäre Hilfe usw.) und technische Unterstützung für Griechenland bereit, um die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei zu unterstützen, wo dies erforderlich ist.</i>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	Die Kommission und die griechischen Behörden setzen den Finanzierungsplan für 2017 kontinuierlich um. Derzeit sind Diskussionen über den Finanzierungsplan für 2018 im Gange.